

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Ständige Gewässerkommission nach dem Regensburger Vertrag; Neubestellung der österreichischen Delegation**

Die Ständige Gewässerkommission nach dem Regensburger Vertrag wurde auf Grundlage des "Vertrags zwischen der Republik Österreich einerseits und der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft andererseits über die wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit im Einzugsgebiet der Donau" (BGBl. Nr. 17/1991) eingerichtet.

Aufgrund personeller Veränderungen (Versetzung von Herrn HR Dipl.-Ing. KIBLER in den Ruhestand) wäre Frau Dipl.-Ing. KÖNIG als stellvertretendes Mitglied der österreichischen Delegation zu bestellen.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle beschließen, dem Herrn Bundespräsidenten die Enthebung von

Herrn HR Dipl.-Ing. Thomas Kibler, Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
in seiner Funktion als stellvertretendes Delegationsmitglied

und die Bestellung von

Frau Dipl.-Ing. Daniela König, Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
als stellvertretendes Delegationsmitglied

in der Ständigen Gewässerkommission nach dem Vertrag zwischen der Republik  
Österreich einerseits und der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen  
Wirtschaftsgemeinschaft andererseits über die wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit im  
Einzugsgebiet der Donau vorzuschlagen.

24. Juni 2021

Elisabeth Köstinger  
Bundesministerin